

Informationen zum Datenschutz

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erfassung von Grab-, Sterbefall- und Feuerbestattungsdaten in den digitalen Verzeichnissen der Städtischen Friedhöfe München

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München, Gräberverwaltung, Damenstiftstr. 8, 80331 München, E-Mail: sfm-graeberverwaltung.gsr@muenchen.de
Tel-Nr. 089/23199-01.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die Vergabe von Bestattungsterminen, zur Abwicklung von Sargbestattungen, Urnentrauer-, Trauerfeiern oder Urnenbeisetzungen sowie zur Verwaltung der Grab-, Sterbefall- und Feuerbestattungsdaten erhoben

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
§ 29 Abs. 1 Bestattungsverordnung, § 8 Abs. 2 Friedhofssatzung sowie einzelne Vorschriften des Bestattungsgesetzes, der kommunalen Leichenordnung und städtischen Friedhofsgebührensatzung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 b) und e), Art. 9 Abs. 2 g) der Datenschutzgrundverordnung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an verschiedene Stellen innerhalb der Städtischen Friedhöfe München (Betriebsabteilung, Geschäftsstelle-Finanz) sowie an die Stadtkasse München sowie an im Sterbefall beteiligte Fachbetriebe (z. B. Steinmetzbetriebe, Bestattungsunternehmen) sowie bei Bedarf an andere Friedhofsträger. Die Weitergabe erfolgt, um den Sterbefall, die Überführung, den Urnenversand bzw. die verwaltungsrechtliche Vergabe von Grabnutzungsrechten abzuwickeln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung generell auf Dauer gespeichert. Dies ist notwendig, um auch in Zukunft bei Unklarheiten, Fragen etc. die Abwicklung eines Sterbefalls bzw. die Historie der Grabrechtsvergabe nachvollziehen zu können.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7a. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können Sterbefälle nicht abgewickelt, Bestattungen nicht durchgeführt und kein Grabnutzungsrecht vergeben werden.